



TURNGAU

WETTERAU - VOGELSBERG

Der Turngauvorstand hat auf seiner Sitzung am 22.07.24 beschlossen, dass es Zuschüsse aus dem Bereich Jugendförderung ab dem 01.01.2025 nur noch für Vereine gibt, die die 5 Mindeststandards einhalten, die auch bereits von der Sportjugend Hessen für Förderungen gefordert werden. Diese 5 Mindeststandards sind:

- 1.) Ansprechperson Kindeswohl im Verein vorhanden
- 2.) Verhaltenskodex und -regeln
- 3.) Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- 4.) Qualifizierung
- 5.) Position und Verankerung

Für genauere Infos zu den Mindeststandards fragt mich direkt oder geht am Einfachsten auf die Homepage der Sportjugend Hessen :

<https://www.sportjugend-hessen.de/themen/kindewohl/praeventionsmassnahmen/>